

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Wie weiter mit den Jobcentern im Land Bremen?**

Das Land Bremen hatte von allen Bundesländern im Jahr 2023 mit 10,6 Prozent nicht nur mit Abstand die höchste Arbeitslosenquote, sondern mit Abstand auch die höchste Quote an Langzeitarbeitslosen: rund 41,0 Prozent der im Jahr 2023 registrierten Arbeitslosen waren hierzulande seit mehr als zwölf Monaten vergeblich auf der Suche nach einer Arbeitsstelle. Dabei stagniert die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen im Land Bremen seit 15 Jahren mehr oder weniger unverändert auf einem Niveau von rund 16 000. Die große Mehrheit der Langzeitarbeitslosen (rund 15 000 beziehungsweise 95,0 Prozent) gehören dabei zum Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende) und damit in den Zuständigkeitsbereich der Jobcenter. Zu dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit kommen die Herausforderungen bei der Unterstützung von geflüchteten Menschen bei Spracherwerb, Weiterbildung und Integration in Arbeit sowie von Frauen und insbesondere Alleinerziehenden, die in Bremen bundesweit die niedrigste Beschäftigungsquote haben. Diese Menschen brauchen gut ausgestattete und effizient arbeitende Jobcenter mit wirksamen Maßnahmen zur Wiedereingliederung.

Gerade jetzt stehen die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven vor einer besonderen Herausforderung. Interne Buchungsfehler im Jobcenter Bremen führten im Jahr 2024 zu einer Erschöpfung des Eingliederungsbudgets bereits im Juni. Nun sollen Gelder aus 2025 vorgezogen werden, um einen abrupten Abbruch des Maßnahmenangebots zumindest abzumildern. Dennoch stehen viele Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger sowie viele Maßnahmenteilnehmer vor einer ungewissen Zukunft. Dieser Umstand, die von der Ampel-Regierung geplante weitere Mittelkürzung beim Eingliederungstitel, sinkende Landesmittel bei der Beschäftigungsförderung, eine steigende Arbeitslosigkeit sowie steigende Unterstützungsbedarfe werden dazu führen, dass das Eingliederungsbudget der Jobcenter – insbesondere des Jobcenters Bremen – im kommenden Jahr nicht ausreichen wird. Die Übertragung der Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Rehabilitation und

Teilhabe an die Arbeitsagentur ab 1. Januar 2025 wird diesen Umstand nicht aufwiegen.

Das Buchungs- und Finanzchaos im Jobcenter Bremen muss Konsequenzen nach sich ziehen. Es sollte zum Anlass genommen werden, die strategische und personelle Ausrichtung zu schärfen, Wirtschaftlichkeits- und Effizienzbetrachtung sowie das Controlling zu stärken, sowie die knappen Mittel zur Arbeitsförderung auf die wirksamsten Maßnahmen zu fokussieren. Hierfür ist eine vergleichende Evaluation der Jobcenter im Land Bremen mit dem Bundesdurchschnitt sowie strukturell vergleichbaren Jobcentern die Grundvoraussetzung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Themenkomplex Evaluation der Regelförderung

1. Wie hat sich die Zahl der jährlichen Maßnahmeneintritte beziehungsweise der jährlichen Teilnehmer jeweils
 - 1.1 bei den SGB-III-Instrumenten (SGB III [Drittes Buch Sozialgesetzbuch] zur Berufsausbildung, wie zum Beispiel § 74 Assistierte Ausbildung und § 76 Außerbetriebliche Berufsausbildung;
 - 1.2 bei den SGB-III-Instrumenten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, wie zum Beispiel § 83 Weiterbildungskosten, § 84 Lehrgangskosten sowie § 87a Weiterbildungsprämie und Weiterbildungsgeld;
 - 1.3 bei den SGB-III-Instrumenten zur Aktivierung und (beruflichen) Eingliederung, wie zum Beispiel § 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, § 88 Eingliederungszuschuss und § 90 Eingliederungszuschuss für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen;
 - 1.4 bei den SGB-II-Instrumenten zur Eingliederung in Arbeit, wie zum Beispiel § 16a Kommunale Eingliederungsleistungen, § 16b Einstiegsgeld, § 16c Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, § 16f Freie Förderung, § 16h Förderung und § 16k Ganzheitliche Betreuung;
 - 1.5 bei den SGB-II-Instrumenten im Bereich des sozialen Arbeitsmarkts, wie zum Beispiel § 16d Arbeitsgelegenheiten, § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sowie § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt

in den Jobcentern im Land Bremen im Zeitraum 2019 bis 2023 entwickelt, und wie viele sind im laufenden Jahr geplant? (Bitte für das Land Bremen darstellen sowie nach den beiden Stadtgemeinden

Bremen und Bremerhaven und nach Geschlecht der Teilnehmer aufschlüsseln.)

- a) Welche jährlichen Finanzmittel wurden beziehungsweise werden dafür jeweils aufgewendet, und welchen Anteil am jeweiligen Eingliederungsbudget der Jobcenter entsprach dies?
- b) Wie hoch ist der jeweilige Durchschnittskostensatz pro Teilnehmer? Inwiefern gibt es hier signifikante Unterschiede der Jobcenter Bremen und Bremerhaven zum Bundesdurchschnitt und zu strukturell vergleichbaren Jobcenterregionen? Wie werden eventuelle Unterschiede begründet?
- c) Wer führt die Maßnahmen jeweils durch beziehungsweise wo sind diese angesiedelt? (Bitte geeignete Kategorien bilden; zum Beispiel Beschäftigungsträger, soziale Einrichtungen und Vereine, Konzern Bremen, Unternehmen der Privatwirtschaft et cetera.)
- d) Welche spezifischen Qualifikationen und Fähigkeiten sollen durch die jeweiligen Instrumente vermittelt werden? Nach welchen Kriterien werden die Maßnahmenteilnehmer ausgewählt, und inwiefern werden diese an der Entscheidung beteiligt?
- e) Woran wird der Maßnahmenerfolg festgemacht, und wie wird dieser gemessen? Wie gestaltet sich, gemessen an diesen Indikatoren, der Zielerreichungsgrad? Inwiefern gibt es hier signifikante Unterschiede der Jobcenter Bremen und Bremerhaven zum Bundesdurchschnitt und zu strukturell vergleichbaren Jobcenterregionen? Wie werden eventuelle Unterschiede begründet?
- f) Wie gestalten sich die Übergänge sechs Monate nach Beendigung der Maßnahmen in absoluten und relativen Zahlen (bitte geeignete Kategorien bilden, zum Beispiel Aufnahme einer Beschäftigung beziehungsweise Ausbildung am ersten Arbeitsmarkt, Teilnahme an einer anderen Maßnahme, Nichterwerbstätigkeit, Sonstiges), und wie hoch ist der Anteil derjenigen Teilnehmer, die danach weiterhin beziehungsweise wieder im SGB II-Leistungsbezug sind (bitte nach Geschlecht der Teilnehmer aufschlüsseln)? Inwiefern gibt es hier signifikante Unterschiede der Jobcenter Bremen und Bremerhaven zum Bundesdurchschnitt und zu strukturell vergleichbaren Jobcenterregionen? Wie werden eventuelle Unterschiede begründet?
- g) Inwiefern, das heißt, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum, sind diese Instrumente von einer aktuell angespannten Haushaltsslage in den Jobcentern betroffen? Welche Personengruppen, Bereiche, Einsatzstellen und Institutionen betrifft dies in besonderer Weise?

Themenkomplex Beschäftigungsförderung des Landes Bremen

2. Wie viele der in Frage 1.5 abgefragten SGB-II-Instrumente im Bereich des sozialen Arbeitsmarkts wurden beziehungsweise werden im Rahmen von Landesprogrammen wie LAZLO (Perspektive Arbeit) jährlich umgesetzt und sind insofern zusätzlich? Inwiefern wurden aus Landesprogrammen wie LAZLO und PASS seit 2019 weitere, öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse, außerhalb der in Frage 1.5 genannten Instrumente der SGB II-Regelförderung, umgesetzt? Wenn ja, welche Instrumente kamen beziehungsweise kommen dafür in welchem Umfang bei wem mit welchem Erfolg zum Einsatz?
 - a) Welche jährlichen Finanzmittel wurden beziehungsweise werden dafür vom Land wofür genau aufgewendet? Welche jährlichen Finanzmittel wurden beziehungsweise werden demgegenüber durch die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Wege des Passiv-Aktiv-Transfers eingespart (gegebenenfalls Schätzwerte verwenden)? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer und Maßnahme aus Sicht des Stadtstaates Bremen unter Berücksichtigung sowie unter Nicht-Berücksichtigung des Passiv-Aktiv-Transfers?
3. Wie hat sich die jährliche Höhe der Landesmittel für Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen im Kapitel 0305 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) seit 2019 entwickelt, und wie soll sie sich bis 2025 entwickeln? Inwiefern ist dieser Posten identisch mit dem Mitteleinsatz für die Landesprogramme LAZLO und PASS beziehungsweise worin bestehen eventuelle Unterschiede?

Themenkomplex Mittelbewirtschaftung, Controlling und strategische Ausrichtung

4. Wie gestalten sich die Mittelbewirtschaftung und das interne Controlling durch die Jobcenter Bremen und Bremerhaven? Welche Rolle spielen dabei Wirtschaftlichkeits- und Effizienzbetrachtungen? Wie bewertet der Senat Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes im Vergleich zum Durchschnitt der Jobcenter bundesweit sowie zu strukturell vergleichbaren Jobcenterregionen?
 - a) Inwiefern gibt es seitens der Kommunen Zielvereinbarungen mit den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, ähnlich wie sie die Agentur für Arbeit mit den Jobcentern abschließt? Wenn ja: Was ist deren Inhalt? Wenn nein: Warum nicht? Inwiefern ist geplant, zukünftig solche Zielvereinbarungen abzuschließen?
5. Wie gestalten sich Art, Umfang und Häufigkeit der (Controlling-)Berichte an die Geschäftsführung der Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie von diesen an die jeweilige

Trägerversammlung? Inwiefern gibt es hier signifikante Unterschiede zum Durchschnitt der Jobcenter bundesweit sowie zu strukturell vergleichbaren Jobcenterregionen?

- a) Welche Verbesserungen sind beim Controlling und beim Berichtswesen des Jobcenters Bremen geplant?
6. Wodurch und wann genau sind die Buchungsfehler im Jobcenter Bremen aufgetreten? Wodurch, wann und wem sind die Buchungsfehler erstmalig aufgefallen? Wer trägt dafür die operative und die politische Verantwortung?
7. Wann informierte die Geschäftsführung des Jobcenters Bremen die Trägerversammlung? Wann wurde die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und deren zuständige Staatsrätin erstmalig davon in Kenntnis gesetzt?
8. Welche Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Haushaltsprobleme wann von wem ergriffen und sollen noch in die Wege geleitet?
 - a) Welche inhaltlichen, organisatorischen und personellen Konsequenzen hat der Vorfall (bitte erläutern und begründen)?
 - b) Welche Konsequenzen hat der Vorfall auf das turnusmäßig anstehende Besetzungsverfahren für die Geschäftsführungsstelle des Jobcenters Bremen im kommenden Jahr?
9. Welche strategische Ausrichtung und Perspektive strebt der Senat für das Jobcenter Bremen an, und wie will er diese verwirklichen?

Themenkomplex Umgang mit knappen Finanzmitteln

10. Welchen Effekt haben folgende Sachverhalte auf die Eingliederung von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II im Land Bremen? (Bitte im Hinblick auf die betroffenen Personengruppen, Instrumente und Einsatzstellen konkretisieren und begründen.)
 - a) Erfolgte Kürzung der vom Bund zugeteilten Eingliederungsmittel für die Jobcenter Bremen und Bremerhaven im Haushaltsjahr 2024 und geplante beziehungsweise prognostizierte weitere Kürzung im Haushaltsjahr 2025,
 - b) eingeschränkte Verfügbarkeit ungebundener Mittel für Eingliederungsleistungen beim Jobcenter Bremen im zweiten Halbjahr 2024 sowie Vorbelastung des Haushalts 2025.
11. Welche Überlegungen und konkreten Planungen verfolgt der Senat, um diese negativen Effekte zu vermeiden, abzumildern beziehungsweise zu kompensieren?

- a) Auf Basis welcher Kriterien wollen die Träger des Jobcenters Bremen und deren Geschäftsführung bis wann über die Priorisierung von Eingliederungsmaßnahmen im Jahr 2025 entscheiden?
- b) Inwiefern ist der Senat bereit, für die Arbeitsförderung auch eigene Haushaltsmittel, beispielsweise durch Umschichtung, veränderte Schwerpunktsetzung oder Rücklageninanspruchnahme, zur Verfügung zu stellen (bitte begründen, konkretisieren und quantifizieren)?
- c) In welcher Höhe wäre im Haushaltsjahr 2025 eine Umschichtung vom Verwaltungskostenbudget in das Eingliederungsbudget der Jobcenter Bremen und Bremerhaven aus heutiger Sicht möglich, und inwiefern ließen sich dadurch Einschnitte bei den Eingliederungsleistungen vermeiden beziehungsweise abmildern? Inwiefern wird der Senat in der Trägerversammlung des Jobcenters Bremen darauf hinwirken?
- d) Wie viele zusätzliche Stellen auf dem sozialen Arbeitsmarkt könnten rechnerisch im Land Bremen jährlich finanziert werden, würde der Mittelansatz im Landeshaushalt für Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen auf dem Niveau des Jahres 2023 in Höhe von rund 8,8 Millionen Euro konstant gehalten werden? Wie bewertet der Senat diesen Ansatz?
- e) Wie viele zusätzliche Stellen auf dem sozialen Arbeitsmarkt könnten rechnerisch im Land Bremen jährlich aus Landesmitteln finanziert werden, würden diese statt zur Aufstockung von Lohnkostenzuschüssen auf Landesmindestlohniveau und zur Finanzierung von Anleitungspersonal in den Betrieben beziehungsweise Einsatzstellen direkt zur Finanzierung zusätzlicher geförderter Beschäftigungsverhältnisse verwendet? Wie bewertet der Senat diesen Ansatz?

Bettina Hornhues, Sigrid Grönert, Theresa Gröninger, Thorsten Raschen,
Frank Imhoff und Fraktion der CDU